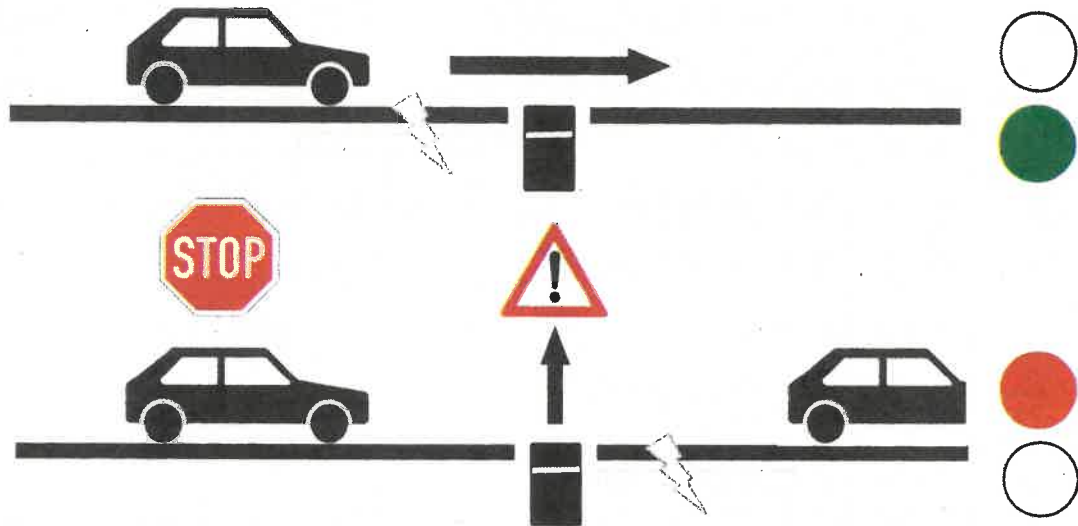




Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

NUTZUNGSHINWEISE

Die Durchfahrt der Polleranlage ist nur bei vollständig abgesenktem Poller und **grüner Leuchte** freigegeben. Während der Lieferzeiten der Fußgängerzone ist der Poller dauerhaft abgesenkt und die Überfahrt für alle Fahrzeuge mit **GRÜN** freigegeben.



Außerhalb der Lieferzeiten ist der Poller angehoben und die Überfahrt für alle Fahrzeuge mit **ROT** gesperrt. Der Poller kann durch berechtigte Personen für die Überfahrt abgesenkt werden:

1. Halten Sie das Fahrzeug dicht vor der Polleranlage an, damit Ihr Fahrzeug von der Induktivschleife erkannt wird.
2. Halten Sie die Karte vor den Kartenleser oder geben Sie den Code über die Tastatur ein.
3. Der Poller senkt sich ab. Die Leuchte oder das Blitzlicht bleiben solange ROT, bis der Poller vollständig abgesenkt wurde.
4. Ist der Poller vollständig abgesenkt, gibt eine GRÜNE Leuchte die Überfahrt frei. Der Poller darf nur bei GRÜNER Leuchte überfahren werden.
5. Nachdem Sie die Polleranlage passiert und die Induktivschleife verlassen haben, springen die Leuchte oder das Blitzlicht auf ROT und der Hebevorgang beginnt.
6. Die Durchfahrt ist wieder gesperrt.



Im Falle eines Defektes bzw. einer Beschädigung der Anlage, benachrichtigen Sie uns bitte Montag bis Donnerstag in den Zeiten zwischen 8 – 15 Uhr und Freitag zwischen 8 – 13 Uhr unter der Rufnummer 0381 381 6601. Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen benachrichtigen Sie uns bitte unter der Rufnummer 0160 8801835.

SICHERHEITSHINWEISE

- Fahren Sie erst nach vollständiger Absenkung des Pollers! Ein Unfall mit dem Poller bedeutet einen wirtschaftlichen Totalschaden für Ihr Fahrzeug.
- Einzeldurchfahrt beachten! Der Poller fährt nach jedem Fahrzeug hoch.
- Beachten Sie Fußgänger und den Gegenverkehr vor der Anlage!
- Langsam fahren! Sie befinden sich in einer Fußgängerzone. Die Geschwindigkeit ist auf 6 km/h begrenzt.